

SCHÜTZENVEREIN

WELMERINGHOOK 1902 E.V.

Eintracht – Ordnung – Frohsinn



An die Generalversammlung des
Schützenverein Welmeringhook 1902 e.V.

Der Vorstand

Borken, 12. Februar 2026

Antrag auf Satzungsänderung

Liebe Schützenbrüder,

die am 07. November 2025 auf der außerordentlichen Generalversammlung beschlossene Satzung wurde von Registergericht nicht anerkannt, da das Gericht insbesondere im §6 zwei Konkretisierungen zur Generalversammlung verlangt. Daher beantragen wir

- den Absatz 2 des §6 wie folgt zu ersetzen:

Die Einberufung der Generalversammlung sowie die Bekanntgabe der Tagesordnung wird mindestens 14 Tage vorher über den Veranstaltungskalender der Borkener Zeitung und in Textform (z.B. E-Mail, Messenger) erfolgen.

- sowie Absatz 7 des §6 der Satzung wie folgt zu ergänzen:

Die Generalversammlung wird vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung vom Schriftführer oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlganges und der vorhergehenden Diskussionen einem Wahlausschuss übertragen werden. Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt; zum Protokollführer kann auch ein Nicht-Mitglied bestimmt werden.

Über die Beschlüsse der Generalversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Mit der Bitte um Zustimmung,

Der Vorstand